

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1) zum Bebauungsplan 93 W- Korschenbroicher Straße / Hülsdonkstraße

1. Einleitung und Anlass der artenschutzrechtlichen Vorprüfung

Die Stadt Willich beabsichtigt in Willich den Bebauungsplan 93 W Korschenbroicher Str. / Hülsdonkstraße aufzustellen. Das Bebauungsplangebiet liegt östlich der Korschenbroicher Str. und nördlich der Hülsdonkstr. Das Plangebiet war bis 2019 mit den Wohnhäusern der Hülsdonkstr. 76 bis 82 bebaut. Die Freiflächen wurden als Hausgärten genutzt. Derzeit ist das Gartenland brachgefallen und mit einigen Gehölzen bewachsen. Im Einmündungsbereich der Korschenbroicher Str. sind noch einige Betonfertiggaragen vorhanden.

Das Plangebiet ist ca. 3640 m² groß.

Der Bereich ist durch die Bebauungspläne 3WCD 0 und 3WCD 2 rechtsgültig überplant. Um eine zeitgemäße Bebauung realisieren zu können wird derzeit der Bebauungsplan 93 W aufgestellt.

1.2 rechtliche Grundlagen

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Vogelschutz-Richtlinie (V-RL)

NATURA 2000

Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

- Schutzkategorien nach nationalem und internationalem Recht zu beachten:
 - Besonders geschützte Arten
 - Streng geschützte Arten inklusive der FFH-Anhang-IV-Arten,
 - Europäische Vogelarten.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Richtlinie 92/43/EWG),

Vogelschutz-Richtlinie (V-RL, Richtlinie 79/409/EWG),

EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO, (EG) Nr. 338/97)

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

VV-Artenschutz Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016

1.3 Verbotstatbestände gemäß BNatSchG §44

1. wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
2. wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
4. wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

1.3 Planbereich und Untersuchungsraum

Der betroffene Bereich liegt im Ortsteil alt Willich östlich der Korschenbroicher Str. und nördlich der Hülsdonkstr. Das Plangebiet war bis 2019 mit den Wohnhäusern

der Hülsdonkstr. 76 bis 82 bebaut. Die Freiflächen wurden als Hausgärten genutzt. Derzeit ist das Gartenland brachgefallen und mit einigen Gehölzen bewachsen. Im Einmündungsbereich der Korschenbroicher Str. sind noch einige Betonfertiggaragen vorhanden. Auf der Hülsdonkstraße stocken drei älter Linden.

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplanes

Biotope, die im Biotopkataster geführt werden, sind in über 700m Entfernung (Teichanlage Hover Kull) vorhanden.

Aufgrund der an den Planbereich grenzenden Biotopstrukturen sowie der Plangebietsgröße und der von den Planungen betroffenen Biotope wird der artenschutzrechtlich relevante Untersuchungsbereich wie dargestellt gewählt.



Untersuchungsraum (Geomedia WebGis eigene Bearbeitung)



Luftbild (Geomedia WebGis eigene Bearbeitung)

1.5 Beschreibung des Vorhabens und der vorhabenbedingten Wirkfaktoren

Auf der derzeit brachliegenden Baufläche sollen entlang der Hülsdonkstraße zwei Mehrfamilienhäuser entstehen. Eine Schaffung von gefördertem Wohnraum ist hier vorgesehen.

Die vorhandenen Biotope werden durch den sich in der Planung befindlichen Bebauungsplan 93W dauerhaft in Bauflächen umgewandelt mit Nebenanlagen und Grün- und Freiflächen mit intensiver Nutzung.



Untersuchungsbereich ehem. Gartenbereich der Häuser Hülsdonkstr. 76-82



Fledermausflachkasten in einem Walnussbaum

Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren:

- Emissionen während der Bauarbeiten
- Beseitigung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Anlagenbedingte Wirkfaktoren:

- Verringerung des Freiraums, Beeinträchtigung der Bodenfunktionen

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

- Beunruhigung der angrenzenden Bereiche

1.6 Methodische Vorgehensweise

Die Vorprüfung zum hier betrachteten Vorhaben umfasst die Prüfaufgaben der ASP Stufe I.

- Ermittlung der möglicherweise vorkommenden Arten durch das Fachinformationssystem für planungsrelevante Arten im entsprechenden Messtischblatt.
- Bestimmung der vorhandenen Lebensraum- bzw. Biototypen und der vorkommenden Arten des Lebensraumes.

- Einschätzung der Betroffenheit unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren

2. Planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet

Die planungsrelevanten Arten für den Eingriffsbereich (Baufeld) und das weitere Untersuchungsgebiet wurden mit Hilfe des Landes Informationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ ermittelt. (siehe Anlage)

2.1 Betroffenheit der planungsrelevanten Arten (Stufe I)

Aufgrund des Vorhabens und der hierdurch bedingten Wirkfaktoren und unter Berücksichtigung des vorhandenen Biotops, der Lage und der Eignung des hier betrachtenden Lebensraumes kann bei vielen Arten eine Betroffenheit von vornherein ausgeschlossen werden. Erwartet wurden nur störungsunempfindliche Arten. Die verschiedenen Ortsbegehungen haben diese Erwartung bestätigt.

Säugetiere (Fledermäuse),

Der Eingriffsbereich wird sicherlich temporär als Nahrungs- bzw. Jagdbiotop von Fledermäusen genutzt.

Im Zuge des damaligen Gebäudeabrisses wurden neun Fledermausflachkästen in die auf dem Grundstück stehenden Bäume auf gehangen um mögliche aber nicht nachgewiesene Splatenquartiere auszugleichen bzw als Ersatzquartier zur Verfügung zu stellen.

Die Flachkästen sind mittlerweile in die Kronen der Bäume eingewachsen. Ein freier Anflug ist nicht mehr gegeben so dass die Quartiere nicht oder nur sehr schlecht angefliegen und genutzt werden können. Keines der Ersatzquartiere wurde von Fledermäusen genutzt. (Überprüfung am 12.07.21)

Vogelarten

Für die der Vogelarten, deren Erhaltungszustand als schlecht eingestuft wird, Rebhuhn, Kiebitz und Turteltaube (siehe Anlage), kann aufgrund der Habitatsansprüche ein Vorkommen für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist somit nicht zu erwarten. Der Planbereich wird derzeit nicht genutzt und es hat sich neben den Pflanzen der ehem. Hausgärten Spontanvegetation entwickelt. Feldvogelarten finden hier keinen geeigneten Lebensraum. Hier sind eher Vogelarten zu erwarten die Gehölze zum Beispiel als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nutzen jedoch wurden bei Begehungen nur sogenannte „Allerweltsarten“ angetroffen Planungsrelevante Arten wie zum Beispiel die Nachtigall oder auch der Feldsperling nicht. Jahre 2021 wurden insgesamt drei Begehungen zur Bestandserfassung durchgeführt. (18.03., 13.04. und 10.06.2021) Es wurden keine planungsrelevanten Vogelarten im Plangebiet und im Untersuchungsraum festgestellt.

Der Untersuchungs- und Eingriffsbereich können durch verschiedenste Greifvögel temporär als Jagdbiotop genutzt werden. Aufgrund der geringen Größe können negative Auswirkungen auf Greifvögel ausgeschlossen werden. Auf eine Art für Art Betrachtung wird verzichtet.

Amphibien

Das Plangebiet eignet sich nicht bzw. nur bedingt als Lebensraum von Amphibien. Negative Auswirkungen auf Amphibien werden ausgeschlossen.

Ergebnisse Stufe I:

Es kann unter Berücksichtigung der durchgeführten Begehung der Biotopausprägung und Auswertung vorhandener avifaunistischer Kartierungen und der Vermeidungsmaßnahmen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass durch das hier betrachtete Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

3. Maßnahmen

3.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen sollen Restrisiken für vorhandene Arten minimieren, so dass Verbotstatbestände erst gar nicht entstehen. Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden als Auflagen zur Planung aufgestellt.

- 1.) Beginn der Baumaßnahme einschließlich Bodenarbeiten vor der Brutzeit, damit es nicht zu unbeabsichtigten Störungen während der Brutzeit kommt und Vögel rechtzeitig vor der Brut einen anderen Brutplatz aufsuchen können
- 2.) Einhaltung allgemeiner Arbeitszeiten zwischen 8.00-18.00 Uhr
- 3.) Einhaltung der TA Lärm
- 4.) Sicherung der Bäume in denen die Fledermauskästen aufgehängt wurden über eine Pflanzbindung gemäß §9 Abs.1 Nr. 25b BauGB

3.2 Ausgleichsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen

Gegebenenfalls erforderliche Ausgleichsmaßnahmen, werden anhand der Arbeitshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ aus dem Jahre 2008 erarbeitet. Die Durchführung sogenannter vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen = CEF Maßnahmen (Continuous ecological functionality-Measures), die artspezifisch ausgerichtet sein müssen und der dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor Ort dienen, sind nicht erforderlich.

4. Zusammenfassung

Der Eingriffsbereich bzw. das Baufeld sind derzeit ungenutzt. Aufgrund der Lage und insbesondere der vorhandenen Vorbelastungen durch die angrenzenden Straßen werden keine negativen Auswirkungen auf planungsrelevante Tierarten durch das Bauvorhaben erwartet.

09.07.20 Hormes

Literatur

- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung; Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste der Wirbeltiere Deutschlands; www.BfN.de, Bonn.
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas; Franckh-Kosmos, Stuttgart.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN & LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG (Hrsg.) (2010): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV) NW (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen -Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf. (257 S.)
- MIOGA, O. (2003): Landwirtschaftliche Bauvorhaben im Konflikt mit dem Vogelschutz Kompensationsregelungen im Außenbereich; Naturschutz und Landschaftsplanung 6/2003.
- NÖLLERT, A. & C. (1992): Die Amphibien Europas Bestimmung - Gefährdung - Schutz; Kosmos-Naturführer; Kosmos Verlag, Stuttgart.
- NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT (NWO) & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV) (Hrsg., 2013): Atlas der Brutvögel Nordrhein-Westfalens; www.atlas.nw-ornithologen.de

Anlage

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4705

- Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen
- Vorliegende Auswahl planungsrelevanter Arten im CSV Format speichern

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Brachen.

Art		Status	Erhaltungszustand	Bemerkung	KlGehoeel	Gaert	Brach
Wissenschaftlicher Name		in NRW (ATL)					
Deutscher Name							
Säugetiere							
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		Na	Na	
Vögel							
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu), Na	Na	(Na)
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓				FoRu!
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓		FoRu		FoRu
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	Na	(Na)
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(FoRu)	(FoRu)	Na
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)		(Na)
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		FoRu	(FoRu), (Na)	(FoRu), Na
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U				FoRu!
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓		Na	(Na)	Na
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			Na	(Na)
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	Na	

<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	(Na)
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	Na
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)	Na Na
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(Na)	Na (Na)
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		FoRu!	FoRu FoRu
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(Na)	Na Na
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		(FoRu)	FoRu!
<i>Streptopelia turtur</i>	Tureltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		FoRu	(Na) Na
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na	Na Na
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			Na Na
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na	Na Na
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S			FoRu

• Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen

LANUV NRW Abfrage 09.07.21

Lebensraum-Kategorien

KIGehoel - Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

Aeck - Äcker, Weinberge

Gaert - Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

Gebaeu – Gebäude

FettW – Fettwiese/-weide

Biotoptyp -Plangebiet-

Lebensstätten-Kategorien

FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum) FoRu!
- Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Ru - Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)

Ru! - Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(Ru) - Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Na - Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)

(Na) - Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Pfl - Pflanzenstandort (Vorkommen im Lebensraum)

Pfl! - Pflanzenstandort (Hauptvorkommen im Lebensraum)